



Mitteilung

Studienjahr 2024/2025 - Ausgegeben am 04.04.2025 - Nummer 98

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Richtlinien, Verordnungen

98 1. Änderung der Verordnung anlässlich des Auslaufens des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 27. März 2025 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 17. März 2025 beschlossene 1. Änderung der Verordnung anlässlich des Auslaufens des Unterrichtsfachs Psychologie und Philosophie im Rahmen des Bachelorstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung), veröffentlicht am 03. Februar 2020 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 9. Stück, Nummer 62 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

(1) In § 1 wird die Zahlenfolge „2020“ ersetzt durch die Zahlenfolge „2025“ und das Wort „vorläufig“ ersatzlos gestrichen. Die Wort-, Zeichen- und Zahlenfolge „bis zum 31.03.2027“ wird nach dem Wort „Unterrichtsfach“ eingefügt.

(2) In § 1a wird die Zahlenfolge „2020“ ersetzt durch die Zahlenfolge „2025“.

(3) Paragraph 3 wird hinzugefügt:

„§ 3. Die Änderungen der Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. April 2025, Nr. 98, Stück 18, treten mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou